

## **Antrag**

**der Abgeordneten Joachim Wundrak, Barbara Benkstein, René Bochmann, Edgar Naujok, Jan Wenzel Schmidt und der Fraktion der AfD**

### **Einstufung der Hisbollah als terroristische Vereinigung durch die Vereinten Nationen erwirken**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die im Libanon angesiedelte Organisation Hisbollah und ihr militärischer Arm stellen mit ihren politischen Zielen und terroristischen Aktivitäten eine Bedrohung für die Sicherheit im Nahen Osten und weltweit dar.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. zu prüfen, auf Basis des Betätigungsverbots der Hisbollah und ihr nahestehender Vereine durch den damaligen Bundesinnenminister Horst Seehofer im April 2020 eine Ächtung und ein Verbot der Hisbollah auf Ebene der VN mittels einer Resolution zu erwirken und sie in die UN Security Council Consolidated List aufnehmen,
2. ein „Bündnis der Willigen“ zu gründen, das hilfsweise alle Aktivitäten der Hisbollah (Unterstützung jeglicher Art) mit den Bündnispartnern in der VN prüft, und wo erforderlich, einschränkt,
3. mit arabischen Partnern, wie beispielsweise Katar und Saudi-Arabien, auf Unterstützerländer der Hisbollah einzuwirken, um der Organisation Hilfeleistungen zu verwehren,
4. spätestens nach erfolgreicher Wahl als nicht ständiges Mitglied im Weltsicherheitsrat für die Periode 2027/2028 eine Ächtung und eine Einstufung der Hisbollah als terroristische Vereinigung auf die Agenda zu setzen,
5. den Deutschen Bundestag regelmäßig über die Schritte zur Umsetzung der Resolution und die erlassenen Maßnahmen zu unterrichten.

Berlin, den 28. Januar 2025

**Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion**

## Begründung

Als schiitisch-islamistische Organisation aus dem Libanon leugnet die Hisbollah das Existenzrecht des Staates Israel und führt einen bewaffneten und terroristischen Kampf mit dem Ziel der Vernichtung des jüdischen Staates. Derzeit destabilisiert die Hisbollah mit fortgesetzten Angriffen gegen Israel den gesamten Nahen Osten und hat sich international zu einem erheblichen Sicherheitsrisiko entwickelt. Deutschland hat sich für die islamistische Organisation vor dem Betätigungsverbot zu einem wichtigen Rückzugsraum entwickelt. Es ist davon auszugehen, dass die Hisbollah andere Staaten ebenfalls als Rückzugsgebiet nutzt, um terroristische Aktivitäten zu entfalten, insbesondere gegen Länder, die partnerschaftliche Beziehungen zu Israel unterhalten. Daher muss von einem Gefahrenpotential ausgegangen werden, das über Israel und den Nahen Osten weltweit Staaten bedroht. Beispiele aus der jüngeren Vergangenheit unterstreichen diese Einschätzung. 2012 wurden bei der Explosion eines Reisebusses in Bulgarien vier israelische Urlauber gezielt getötet und mehr als 20 verletzt. In Griechenland und Frankreich soll die Hisbollah in den 1980er Jahren an Attentaten beteiligt gewesen sein.

In den Niederlanden wurde bereits 2004 die gesamte Hisbollah, also nicht allein der militärische Arm, als terroristische Vereinigung eingestuft. 2013 hat die EU zumindest den militärischen Arm der Hisbollah als Terrororganisation eingestuft. Auch das Vereinigte Königreich hat 2019 die Hisbollah in all ihren Ausprägungen verboten.

Das Bundesinnenministerium erklärte 2020 anlässlich des Betätigungsverbots der Hisbollah in Deutschland, dass die es sich um eine Terrororganisation handle, die sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung wende. Besonders dieser Aspekt ist hervorzuheben und eignet sich hervorragend, um auf der Ebene der VN in einem „Bündnis der Willigen“ gegen die Hisbollah vorzugehen. Dieser Terrororganisation muss vor allem der wirtschaftliche Nährboden international entzogen und Rückzugsräume außerhalb des Libanon verschlossen werden, um die Organisation militärisch auszutrocknen.

Der Antrag der AfD-Bundestagsfraktion zu einem umfänglichen Verbot der Hisbollah in Deutschland, Drucksache 19/10624, 19. Wahlperiode vom 05.06.2019 geht darauf ein: „Gegenwärtig wird beharrlich auf eine fiktive Unterscheidung der Hisbollah-Flügel geachtet. Da nur der militärische Flügel offiziell als Terrororganisation eingestuft ist, hat, wer rein politisch oder wirtschaftlich für die Hisbollah aktiv ist, strafrechtlich nichts zu befürchten.“

Daher muss die Bundesregierung, wenn sie es ernst damit meint, dass Israels Sicherheit deutsche Staatsräson sei, auf Ebene der VN für eine Einstufung der Hisbollah als terroristische Vereinigung zu werben. Es geht neben Israel auch um den ganzen Nahen Osten sowie konkret auch um deutsche und weltweite Sicherheitsinteressen, die nicht länger von der Hisbollah gefährdet werden dürfen.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.